

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Umbau Volksschule Kirchenfeld: Einführung einer zwangsweisen Tagesschule im Kirchenfeld? Wer muss dies bezahlen?

Gegen die aufgelegte Zonenplanänderung und das Bauprojekt Volksschule Kirchenfeld gingen mehrere Einsprachen ein, darunter auch solche von Organisationen. Es ist gemäss Berichterstattung in den Medien davon auszugehen, dass das bau- und planungsrechtliche Verfahren über mehrere Instanzen geführt wird.

Das Provisorium, das bekanntlich den Bezug des Kirchengemeindehauses Calvin vorsah, kann nicht durchgeführt werden. Zudem gilt es zu beachten, dass nächstens die Kirchenfeldbrücke saniert wird, was zu weiteren Schwierigkeiten führen wird.

Von Seiten des Gemeinderates wurde immer wieder betont, dass der Schulweg in die Basisstufe kurz sein muss.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Angesichts des angekündigten Weiterzugs der Bauhandles geht der Fragesteller nicht davon aus, dass – selbst wenn die Bewilligung für das umstrittene Projekt erteilt werden sollte – lange vor 2021 mit dem Bau begonnen werden könnte:
 - wo gehen die Kinder des betroffenen Schulkreises in den Jahren bis zum Umbau, resp. während des Umbaus in die Schule?
 - erfordert der bauliche Zustand des Schulhauses schon vor der allfälligen Baubewilligung Sanierungsarbeiten? Wenn ja, welche?
2. In den Medien wurde berichtet, dass die Kinder während des Umbaus des Schulhauses mit Bussen in das Schulhaus Enge in der Länggasse gefahren werden und am Mittag wohl nicht mehr nachhause kommen können.
 - sieht das geltende Recht die obligatorische Durchführung einer Tagesschule gegen den Willen der betroffenen Eltern vor?
 - Wenn ja, wo ist dies geregelt?
 - Wenn nein, warum wird dieser Versuch gleichwohl unternommen?
 - wer zahlt die Mehrkosten der Fahrt und der Mittagsverpflegung/Mittagsbetreuung?
3. Was für Möglichkeiten bestehen für betroffene Eltern, die mit der obligatorischen Tagesschule nicht einverstanden sind?

Bern, 31. August 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Stefan Hofer

Antwort des Gemeinderats

Für die umfassende Sanierung des Kirchenfeld-Schulhauses müssen die Klassen während der rund zweijährigen Bauphase in ein Provisorium ausgelagert werden.

Eine Etappierung der Bauarbeiten wurde geprüft, ist jedoch nicht möglich. Da weder für Provisoriumsbauten noch für sichere Pausenflächen genügend Platz auf dem Gelände der Schule vorhanden wäre, braucht es andere Lösungen. Ein Provisorium mit Modulbauten wie denjenigen im Wyssloch, im Marzili oder auf der Munzingerwiese sind mit 6,0 und 7,5 Mio. Franken für die kurze Nutzungsdauer von zwei Jahren verhältnismässig teuer.

Die ursprünglich geplanten Provisorien im Calvinhaus für die Unterstufe und im Schulhaus Matte für die restlichen Klassen können aufgrund der baulichen Verzögerung nicht mehr genutzt werden. Hingegen steht ab Sommer 2018 das Schulhaus Enge leer. Dieses hat sich bereits während der Sanierungen der Schulen Länggasse und Lorraine als Provisorium bewährt. Insbesondere schätzten Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung der beiden Schulstandorte, dass ein vollwertiges Schulhaus mit allen Fach-, Sport- und Spezialräumen zur Verfügung steht, welches sich an einer schönen Lage befindet. Zudem können ausser den Kindergartenklassen, welche im Quartier bleiben, alle Klassen als Ganzes beieinander bleiben.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Die Schülerinnen und Schüler werden so lange im Kirchenfeld-Schulhaus zur Schule gehen, bis der Baubeginn geklärt ist und der Auszug aus dem Schulhaus notwendig wird.

Das Schulhaus Kirchenfeld ist zwar sanierungsbedürftig, da die Bausubstanz wie auch die Nutzungen nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Es sind jedoch trotz Verzögerung keine vorgezogenen baulichen Sanierungsmassnahmen notwendig.

Zu Frage 2:

Sofern das Provisorium in der Enge zum Tragen kommt, soll das Tagesschulangebot im gewohnten Rahmen angeboten werden. Die Kindergartenkinder sollen im Quartier bleiben. Sie werden ein Tagesschulangebot erhalten. Die Schulkinder der Primarstufe würden ihre Mittage im Engeschulhaus verbringen, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben. In dieser Zeit müsste die Stadt – auch ohne Tagesschulanmeldung und ohne Kostenfolge für die Eltern – ihre Betreuung sicherstellen. Die Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder für das Mittagessen in der Tagesschule anzumelden oder ihnen eigenes Essen von zuhause mitzugeben.

Es ist also nicht geplant, eine obligatorische Tagesschule einzuführen, für die es auch keine rechtliche Grundlage gäbe. Sollte das Provisorium in der Enge zustande kommen, würde ana-log dem Provisorium der Lorraine und der Länggasse geplant, die Mittagszeit zu verkürzen.

Zu Frage 3:

Die Eltern können frei wählen, ob sie ihren Kindern das Essen selber mitgeben wollen oder ob sie sie für das Mittagessen in der Enge gegen Bezahlung anmelden wollen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Als Folge eines Provisoriums, das ausserhalb der Schulwegdistanz von Schülerinnen und Schülern liegt, muss die Betreuung über den Mittag sichergestellt werden. Diese Betreuungskosten müssen von der Stadt Bern finanziert werden. Ob diese Kosten über den Baukredit oder über die Laufende Rechnung der Tagesschulen finanziert werden sollen, muss erst noch geklärt werden. Beim Provisorium der Lorraine-Schule wurden diese Kosten über den Baukredit abgerechnet. Unter anderem aus Kostengründen soll die Mittagszeit verkürzt werden.

Bern, 20. September 2017

Der Gemeinderat